

Stadtgemeinde Gföhl



BearbeiterIn: StADir. Anton Deimel/Anita Loimayer
Telefon: 02716/6326-0

Geschäftszahl: 0-OIGM-000-(10-0157)0018-10

Gföhl, am 30.03.2010

**Sitzungsprotokoll
der 33. Sitzung des
Gemeinderates**

Termin: **Dienstag, dem 30. März 2010, 19.30 Uhr**, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.03.2010 bzw. am 25.03.2010 durch Kurrende und mit ihrem Einverständnis an Vbgm. Ludmilla Etzenberger, StR. Rudolf Simlinger, StR. Lia Wurzer, StR. Dr. Dietmar Gamper, StR. Günter Steindl, StR. Dipl.-Ing. Dr. Christian Jachan, GR. Josef Edlinger, GR. Kurt Steinhart, GR Karl Fuchs, GR. Eva Wimmer, GR. Manfred Kolar, GR. Dr. Anton Rohrmoser und GR. Maria Zierlinger per E-Mail sowie an GR. Karl Geyer, GR. Christine Dietl und GR. Reg.-Rat Walter Kalsner per Fax.

Anwesend waren:

Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger	ÖVP	StR. Rudolf Simlinger	ÖVP
Vbgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR. Lia Wurzer	ÖVP
StR. Günter Steindl	SPÖ	StR. Dr. med. Dietmar Gamper	ÖVP
StR. Dipl.-Ing. Dr. Christian Jachan	SPÖ		
GR. Manfred Kolar	SPÖ	GR. LAbg. Josef Edlinger	ÖVP
GR. Adolf Hagmann	SPÖ	GR. Bertha Tiefenbacher	ÖVP
GR. Dr. Anton Rohrmoser	SPÖ	GR. Kurt Steinhart	ÖVP
GR. Franz Löw	SPÖ	GR. Karl Geyer	ÖVP
GR. Robert Brandtner	SPÖ	GR. Christine Dietl	ÖVP
GR. Margit Nagl	SPÖ	GR. Karl Fuchs	ÖVP
GR. Maria Zierlinger	SPÖ	GR. Eva Wimmer	ÖVP
GR. Mag. Heidi Schreiber	SPÖ	GR. Reg.-Rat Walter Kalsner	ÖVP

Entschuldigt

abwesend waren:

StR. Dr. med. Dietmar Gamper	ÖVP
GR. Mag. Heidi Schreiber	SPÖ
GR. Robert Brandtner	SPÖ
GR. Adolf Hagmann	SPÖ

Nicht entschuldigt

abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger ÖVP

Schriftführer: Dir. Anton Deimel

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Karl Simlinger begrüßt als Vorsitzender des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Tagesordnung:

1.	0-OIGM-000-(10-0012)0018-10	Unterfertigung des Sitzungsprotokolles vom 20.01.2010, gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i.dzt.F.	JF Nr.
-----------	-----------------------------	---	--------

Protokollprüfer der letzten Sitzung:

StR. DI. Dr. Christian Jachan (SPÖ) und Vizebgm. Ludmilla Etzenberger (ÖVP).

Gegen das Protokoll werden keine Einwände erhoben. Es erfolgt die Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 20.01.2010, gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Protokollprüfer dieser Sitzung:

StR. DI. Dr. Christian Jachan (SPÖ) und LAbg. GR. Josef Edlinger (ÖVP).

2.	0-OIGM-000-(07-0471)0002-10	Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebärungsprüfung vom 23.03.2010	53 001
-----------	-----------------------------	--	--------

Stadtrat am 23.03.2010:

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung einstimmig genehmigt.

Gemeinderat am 30.03.2010:

Das Mitglied des GRA. 1, LAbg GR. Josef Edlinger, verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.03.2010 über die angesagte Gebärungsprüfung vollinhaltlich und stellt den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmig genehmigt.

3.	9-HRBU-000-(09-0101)0010-10	Rechnungsabschluss 2009 einschließlich Kommunalbetriebe - Genehmigung, Beschlussfassung	53 002
-----------	-----------------------------	---	--------

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2009 einschließlich der Kommunalbetriebe der Stadtgemeinde Gföhl ist in der Zeit von 12. bis 26. März 2010 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses ausgefolgt. Stellungnahmen wurden in dieser Zeit nicht eingebracht.

Stadtrat am 23.03.2010:

Antrag von Stadtrat Dr. med. Dietmar Gamper:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2009, alle außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009, sowie die angeschlossenen Erläuterungen.

Stadtgemeinde Gföhl, A-3542 Gföhl, Hauptplatz 3, Telefon +43 (0)2716 / 6326-0, Fax +43 (0)2716 / 6326-26,

E-Mail: gemeinde@gfoehl.gv.at, Homepage: www.gfoehl.gv.at UID-Nr. ATU16219402, DVR.Nr.: 0389846, Statistik Nr.: 31311

Endsummen des Rechnungsabschlusses:

Ordentlicher Haushalt 2009	Einnahmen / €	Ausgaben / €
Laufendes Soll	5.157.488,82	5.418.205,08
Soll-Überschuss Vorjahr	261.313,40	
Gesamtsummen	5.418.802,22	5.418.205,08
Soll-Überschuss lfd. Jahr		597,14

Außerordentlicher Haushalt 2009	Einnahmen / €	Ausgaben / €
Laufendes Soll	3.117.847,12	4.453.175,07
Soll-Überschuss Vorjahr	1.008.261,76	
Soll-Abgang Vorjahr		233.721,06
Gesamtsumme	4.126.108,88	4.686.896,13
Soll-Überschuss lfd. Jahr	127.510,32	
Soll-Abgang lfd. Jahr		688.297,57
Ergibt Soll-Abgang lfd. Jahr	560.787,25	

Beschluss: Einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 30.03.2010:

Beschluss: Antrag des Stadtrates mehrstimmig genehmigt.

Dafür: ÖVP Gemeinderäte

Dagegen: SPÖ Gemeinderäte

4.	1-SOZK-000-(07-0428)0001-10	Zivilschutzverband, Schreiben vom 17.02.2010, Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2010, Beschlussfassung	53 022
-----------	-----------------------------	--	--------

Der NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Minoritenplatz 1, ersucht mit Schreiben vom 17.02.2010 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2010 und ersucht gleichzeitig, den bisher gewährten Betrag von € 0,15 pro Einwohner anzuheben.

Stadtrat am 23.03.2010:

Antrag des Bürgermeisters:

Gewährung einer finanziellen Unterstützung an den NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Minoritenplatz 1, für das Jahr 2010 von € 0,15 pro Einwohner, somit gesamt € 561,--.

Beschluss: Einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 30.03.2010:

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

5.	3-KUFO-000-(07-0600)0001-10	Förderung, Musikschule Gföhl, 3542 Gföhl, Zwettler Straße 1, Kapellmeister Sepp Weber, Jahresförderung für Musikschulbetrieb 2010, Entscheidung über Förderansuchen vom 15.03.2010, Beschlussfassung.
-----------	-----------------------------	---

Die Musikschule Gföhl, Kapellmeister Josef Weber, hat mit Ansuchen vom 15.03.2010 um Förderung für den laufenden Betrieb 2010 für die Musikschule Gföhl angesucht.

Stadtrat 23.03.2010:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger:

Gewährung einer Förderung an die Musikschule Gföhl, 3542 Gföhl, Zwettler Straße 1, für den laufenden Musikschulbetrieb 2010 in der Höhe von € 27.556,-.

Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl“

Beschluss: Einstimmig befürwortet.

Gemeinderat 30.03.2010:

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

6.	8-BWIV-000-(07-0459)0001-10	Immobilien, Startwohnhaus, Mietvertrag Grdst. 803/1, EZ 1266, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Mietvertrag TOP 05, Andrea Etzenberger, 3542 Gföhl, Lengfelderamt 11, Beschlussfassung	53 004
----	-----------------------------	--	--------

Startwohnhaus, Mietvertrag Grdst. 803/1, EZ 1266, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Mietvertrag TOP 05, Andrea Etzenberger, 3542 Gföhl, Lengfelderamt 11, Beschlussfassung

Stadtrat am 23.03.2010:

Antrag von StR. DI Dr. Christian Jachan:

Genehmigung des vorliegenden Mietvertrages.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gföhl, 3542 Gföhl, Hauptplatz 3, durch ihre gefertigte Vertretung einerseits und Frau Andrea ETZENBERGER, geb. am 16.11.1981, Sekretärin, wohnhaft in 3542 Gföhl, Lengfelderamt 11, andererseits wie folgt:

ERSTENS

Die Stadtgemeinde Gföhl ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ. 1266 Grundbuch 12012 Gföhl mit dem Grundstück Nr. 803/1 LN. Auf diesem Grundstück befindet sich eine Wohnhausanlage mit 10 Startwohnungen im Sinne des Startwohnungsgesetzes.

ZWEITENS

Die Stadtgemeinde Gföhl (im folgenden kurz Vermieterin genannt) vermietet nun an Frau Andrea Etzenberger (im folgenden kurz Mieter genannt) und diese mietet von der Erstgenannten die **Startwohnung Nummer 05**, bestehend aus Vorraum, Abstellraum, Bad, WC, Kochnische, Wohnraum Neben- und Kellerraum, mit einer Nutzfläche von rd. 46 m².

DRITTENS

Das Mietverhältnis beginnt mit 01.01.2010. Es wird für eine Vertragsdauer von drei Jahren abgeschlossen und endet daher ohne Kündigung am 31.12.2012.

Der Mieter kann jedoch das Mietverhältnis unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten vorzeitig aufkündigen.

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses auf die Dauer von weiteren drei Jahren, steht dem Mieter zu, wenn er glaubhaft nachweisen kann, dass er in der Stadtgemeinde Gföhl ein Grundstück zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhauses erworben oder einen Anwartschaftsvertrag zum Kauf einer Eigentumswohnung abgeschlossen hat.

Der Mieter verpflichtet sich, zu Beginn des Mietverhältnisses seinen ordentlichen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Gföhl zu begründen. Bei Nichtbegründung bzw. Auflassung des ordentlichen Wohnsitzes durch den Mieter während der Dauer des Mietverhältnisses wird dieser Umstand von den Vertragsparteien als wichtiger Kündigungsgrund vereinbart.

VIERTENS

Monatsmiete - Basissumme € 192,43

Abschlag wegen Befristung - 25 % -48,11

Vereinbarter Mietzins	€ 144,32	zuzüglich gesetzliche MWSt..
------------------------------	-----------------	------------------------------

Betriebskosten Vorauszahlung	€ 70,00	inklusive gesetzliche MWSt..
-------------------------------------	----------------	------------------------------

Der Mieter ist verpflichtet, den vorstehenden Mietzins zuzüglich Umsatzsteuer sowie die monatliche Betriebskostenvorauszahlung jeweils an jedem Kalendermonatsersten im Voraus an die Vermieterin mit fünftägigem Respiro zu bezahlen.

Die Endabrechnung der Betriebskosten erfolgt jeweils am Jahresende.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Mietzinses vereinbart. Als Maß für die Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche VPI 2005 Verbraucherpreisindex 2005, Basis 2005 = 100 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Dezember 2007 errechnete Indexzahl (105,7). Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich fünf Prozent (5 %) bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage für die neue Festsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

FÜNFTENS

Der Mieter erklärt, den derzeitigen Zustand des Mietobjektes zu kennen, diesen zu genehmigen und das Mietobjekt im bedungenen Zustand übernommen zu haben.

SECHSTENS

Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter das Mietobjekt im guten und gebrauchsfähigen Zustand an die Vermieterin zurück zu geben.

SIEBENTENS

Veränderungen am Mietgegenstand dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin durchgeführt werden. Soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen vorhanden sind, gehen bei Beendigung des Mietverhältnisses die von dem Mieter getätigten Investitionen, soweit diese nicht ohne Beschädigung der Hauptsache entfernt werden können, entschädigungslos in das Eigentum der Vermieterin über.

ACHTENS

Die Vertragsparteien erklären im Hinblick auf eine Verletzung über die Hälfte am wahren Wert, dass sie über den Wert von Leistung und Gegenleistung dieses Vertrages informiert und mit diesem Wertverhältnis ausdrücklich einverstanden sind.

NEUNTENS

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieses Vertrages und jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen werden von dem Mieter getragen.

ZEHNTENS

Dem Mieter ist jede Untervermietung des Mietobjektes ausdrücklich untersagt.

ELFTENS

Als Sicherstellung für die Einhaltung aller von dem Mieter übernommenen Verpflichtungen übergibt diese im Zuge der Vertragsunterzeichnung als Kautions ein Sparbuch mit einer Einlage von € 686,28 (in Worten: Euro sechshundertsechundachtzig komma achtundzwanzig).

Die Vermieterin ist berechtigt, nach Beendigung des Mietverhältnisses allenfalls erforderliche Reparaturen aus Mitteln dieser Kautions zu begleichen. Die Haftung des Mieters für die Refundierung dieser allenfalls erforderlichen Reparaturarbeiten ist jedoch nicht auf die Höhe der Kautions beschränkt. Der verbleibende Rest der Kautions zuzüglich der in der Zwischenzeit angefallenen Bankzinsen ist unmittelbar nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes an den Mieter auszufolgen.

ZWÖLFTENS

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils aushängenden Hausordnung, die einen Bestandteil dieses Vertrages bildet.

DREIZEHNTENS

Das Original dieses Vertrages erhält die Vermieterin; der Mieter erhält über Verlangen einfache oder beglaubigte Abschriften derselben.

Beschluss: Einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 30.03.2010:

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

7.	9-RDVE-000-(09-0145)0003-09	Freibad Gföhl, Vereinbarung vom 26.02.1998 zum Pachtvertrag vom 02.04.2001, mit der Gföhler Stüberl Betriebsges. m.b.H., Entscheidung über Ansuchen vom 07.12.2009, Beschlussfassung	51 007
----	-----------------------------	--	--------

Betreffend das Freibad Gföhl hat die Gföhler Stüberl Betriebsges.m.b.H. mit Schreiben vom 07.12.2009 mitgeteilt, dass durch die teilweise geringen Besucherzahlen im Jahr 2009 mit der vertraglich vereinbarten Entschädigung in der Höhe von 10 % des Umsatzes nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Es wird daher beantragt, ab dem Jahr 2009 den Entschädigungssatz von derzeit 10 % auf 40 % für das Inkasso aller Eintritts-Entgelte zu erhöhen.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.1998, GZ: 8-83/2-197/420-1998, wurde mit der Gföhler Stüberl Betriebsges.m.b.H. folgendes vereinbart:

Auszug aus der Vereinbarung:

2. Die angeführten Personen übernehmen ab Saison 1998 die bademeisterliche Aufsicht über das Erlebnisbad Gföhl. Diese Aufsicht beinhaltet: Beckenaufsicht, Betrieb Beach-Volleyballanlage und laufende Kontrollen der Sanitäranlagen.
3. Die Gföhler-Stüberl-Ges.m.b.H. übernimmt ab Saison 1998 auch das Inkasso des Eintritts und erhält für die unter Punkt 2) und 3) übernommenen Arbeiten eine Entschädigung von 10% aller Eintritts-Entgelte (nach Abzug der gesetzl. Umsatzsteuer) pro Saison.

Stadtrat am 23.03.2010:

Antrag von StR. Dr. med. Dietmar Gamper:

In Abänderung zum Ansuchen der Gföhler Stüberl Betriebsges.m.b.H. vom 07.12.2009, wird für die bademeisterliche Aufsicht, die Beckenaufsicht, Betrieb Beach-Volleyballanlage, laufende Kontrolle der Sanitäranlagen sowie für das Inkasso des Eintritts, zur vertraglich vereinbarten Entschädigung in der Höhe von 10 % der Eintritts-Entgelte, für das Jahr 2009 zusätzlich Pauschal eine Ausgleichszahlung in der Höhe von € 2.000,- ohne MwSt. an die Gföhler Stüberl Betriebsges.m.b.H., 3542 Gföhl, bezahlt.

Bedeckungsvorschlag:

HH-Stelle	Voranschlag planmäßig	Ausgabe überplanmäßig lt. GR Beschluss	Verfügbare Summe laut GR Beschluss
1/8130-7290	€ 1.000	€ 2.000	€ 3.000
		Reduzierung lt. GR Beschluss	
1/8150-6100	€ 4.700	€ -2.000	€ 2.700

Beschluss: Einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 30.03.2010:

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

8.	6-VTVF-000-(07-0553)0008-10	Felling, Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 i.dzt.F., L 7062, Baulos: OD Felling, km 5,0 - 5,5, Weg Gst. 1170/1 und 1170/2, EZ 189, KG 12010 Felling, Widmung- und Entwidmung von Teilflächen, Teilungsplan NÖ LR, GZ: BD5- 32771, vom 14.12.2009, Beschlussfassung	53 010
----	-----------------------------	--	--------

TOP 8a -

Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 i.dzt.F., L 7062, Baulos: OD Felling, km 5,0 - 5,5

Stadtrat am 23.03.2010:

Antrag von StR. Rudolf Simlinger:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl hat in seiner Sitzung vom 30.03.2010 beschlossen:

1. Verordnung:

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung wird verfügt:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 32771, KG Felling, angeführten Trennstücke 4, 6, 7, 13, 14, 15 und 25 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.
- 1.2) Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 22/13, 110/3, 1074/1, 1074/4, 1076 und 1083/1 verbleibt im öffentl. Gut bei gleichgebliebener Widmung.
- 1.3) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 32771, KG Felling, angeführten Trennstücke 1, 2, 3, 5, 9-12, 16-19, 21-24 und 26-32 sowie das Grundstück 1107/3 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

2.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 30.03.2010:

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

TOP 8b -

Beschlussfassung – Grundinanspruchnahme für öffentliche Verkehrsflächen

Beschlussfassung – Grundabtretung an Landesstraßenverwaltung und private Eigentümer

Stadtrat am 23.03.2010:

Antrag von StR. Rudolf Simlinger:

Genehmigung Grundinanspruchnahme für öffentliche Verkehrsflächen

Name Adresse	EZ	Gst	Tst	zum Gst		Fläche	Summe
Auer Frieda, Felling 15, 3521 Obermeisling, 1/2	13	116/2	12	1077	ÖG Gde	5	m ²
Auer Franz, Felling 15, 3521 Obermeisling, 1/2	13	117	11	1077	ÖG Gde	73	78
Gudenus Philipp Georg, Palaiseau 16 Rue Anatole Franc 1/1	186	.16	26	1074/1	ÖG Gde	0	0
Gärdtner Gernot, Felling 42, 3521 Obermeisling, 1/1	15	.22	29	1107/3	ÖG Gde	51	
	230	21/2	30	1107/3	ÖG Gde	20	20
Gudenus Lorenz, Felling 1, 3521 Obermeisling, 1/1	230	21/2	31	1107/3	ÖG Gde	134	134
Land Niederösterreich, 1/1	227	1107/1	32	22/13	ÖG Gde	33	33
Hengstberger Stefan, Felling 3, 3521 Obermeisling, 1/1	15	3/2	22	1074/4	ÖG Gde	12	250
Rester Anna, Felling 23, 3521 Obermeisling, 1/2							m ²
Rester Alois, Felling 23, 3521 Obermeisling, 1/2	6	227	10	1076	ÖG Gde	19	19
Riss Beate, Felling 44, 3521 Obermeisling, 1/2							m ²
Riss Wolfgang, Felling 44, 3521 Obermeisling, 1/2	193	114/3	16	1076	ÖG Gde	9	9

Stadtgemeinde Gföhl, A-3542 Gföhl, Hauptplatz 3, Telefon +43 (0)2716 / 6326-0, Fax +43 (0)2716 / 6326-26,

E-Mail: gemeinde@gfoehl.gv.at, Homepage: www.gfoehl.gv.at UID-Nr. ATU16219402, DVR.Nr.: 0389846, Statistik Nr.: 31311

Schwarz-Rausch Birgit Maria , Felling 14, 3521 Obermeisling, 1/2							m ²
Schwarz Franz, Felling 14, 3521 Obermeisling, 1/2	14	47	27	1074/1	ÖG Gde	4	4
Schwarz Christine, Felling 19, 3521 Obermeisling, 1/2 Schwarz Helmut, Felling 14, 3521 Obermeisling, ½	10	112/1	3	110/3	ÖG Gde	34	m ² 34
Verein zur Förderung der Vermarktung bäuerlicher Produkte aus Felling Felling 19, 3521 Obermeisling, 1/1	244	.46	19	1076	ÖG Gde	13	13
						m ²	594

Genehmigung – Grundabtretung an Landesstraßenverwaltung und private Eigentümer

Name Adresse	EZ	aus Gst	Tst	zum Gst	Fläche		
Stadtgemeinde Gföhl, 1/1 – zu Fam. Schwarz Helmut, Felling 19	227	1074/1	6	112/1	Helmut Schwarz	15	Entwidm.
Stadtgemeinde Gföhl, 1/1 – zum öff Gut Land NÖ	227	1074/1	7	1107/1	Land NÖ	40	Entwidm.
Stadtgemeinde Gföhl, 1/1 – Zu Fam. Schwarz Franz, Felling 14	227	1074/1	25	47	Franz Schwarz	1	Entwidm.
Stadtgemeinde Gföhl, 1/1 – zum öff Gut Land NÖ	227	1076	13	1107/1	Land NÖ	1	Entwidm.
Stadtgemeinde Gföhl, 1/1 – zum Gde. Vermögen FF-Gebäude	227	1076	14	114/1	Gde.	1	Entwidm.
Stadtgemeinde Gföhl, 1/1 – zu Fam. Riss Wolfgang, Felling 44	227	1076	15	.51	Riss	2	Entwidm.
Stadtgemeinde Gföhl, 1/1 – zum öff Gut Land NÖ	227	110/3	4	1107/1	Land NÖ	0	Entwidm.
					m ²	60	

Beschluss: Einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 30.03.2010:

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

9.	9-VVVE-000-(10-0135)0004-10	Finanzen, Wasserversorgungsanlage Gföhl, Entscheidung über Darlehensaufnahme 2010, Beschlussfassung	53 016
----	-----------------------------	---	--------

Zur Bedeckung des a.o. Vorhabens Wasserversorgungsanlage ist ein Darlehen in der Höhe von € 310.000,-- aufzunehmen. Fünf Banken werden zur Abgabe einer Preisauskunft mit Abgabetermin Montag, dem 22.03.2010, 11.00 Uhr, eingeladen.

Ergebnis der eingeholten Preisauskünfte

Ergebnis:	Darlehensvolumen	Aufschlag 3-M	Zinssatz	Gesamtbelastung
Preisauskunft	Euribor			
Sparkasse	€ 310.000,--	0,85	1,51	375.264,84
Raiffeisenbank	€ 310.000,--	0,89	1,55	378.564,17
Volksbank	€ 310.000,--	1,25	1,91	392.625,00
Hypo Investm.	€ 310.000,--	1,18	1,842	390.920,93

Bawag PSK	€ 310.000,--	-----	-----	Abweichung zur Ausschreibung: 1/4-jährliche anstatt 1/2-jährliche Tilgung
-----------	--------------	-------	-------	---

Stadtrat am 23.03.2010:

Antrag von StR. Dr. med. Dietmar Gamper:

Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3910 Zwettl, Sparkassenplatz 3, auf der Grundlage der Preisauskunft vom 19.03.2010.

Darlehenshöhe: € 310.000,--, Laufzeit 25 Jahre.

Variable Verzinsung 3-Monats Euribor, Aufschlag 0,85 Euro Interbank Offered Rate; ungewichteter Durchschnitt

(Basis: fiktiver Vergleichszinssatz Monat Februar 2010 Wert 0,66 + 0,85 = 1,51 % variabler Zinssatz).

Beschluss: Einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 30.03.2010:

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

10.	9-VVVE-000-(10-0136)0005-10	Finanzen, Abwasserkanal Gföhl, Entscheidung über Darlehensaufnahme 2010, Beschlussfassung	53 003
-----	-----------------------------	---	--------

Zur Bedeckung des a.o. Vorhabens Abwasserkanal ist ein Darlehen in der Höhe von € 365.000,-- aufzunehmen. Fünf Banken werden zur Abgabe einer Preisauskunft mit Abgabetermin Montag, dem 22.03.2010, 11.00 Uhr, eingeladen.

Ergebnis:	Darlehensvolumen	Aufschlag 3-M	Zinssatz	Fixzinssatz
Preisauskunft	Euribor			
Sparkasse	€ 365.000,--	0,85	1,51	446.327,25
Raiffeisenbank	€ 365.000,--	0,89	1,55	446.984,43
Volksbank	€ 365.000,--	1,25	1,91	471.293,00
Hypo Investm.	€ 365.000,--	1,18	1,842	465.403,01
Bawag PSK *)	€ 365.000,--	-----	-----	Abweichung zur Ausschreibung: 1/4-jährliche anstatt 1/2-jährliche Tilgung

*)

Die Angebotserstellung der BAWAG PSK erfolgte nicht nach den Bedingungen der Ausschreibung. Durch die eigenmächtig geänderten Verzinsungszeiträume ergibt sich gegenüber dem Wettbewerb eine höhere Gesamtbelastung.

Stadtrat am 23.03.2010:

Antrag von StR. Dr. med. Dietmar Gamper:

Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3910 Zwettl, Sparkassenplatz 3, auf der Grundlage der Preisauskunft vom 19.03.2010.

Darlehenshöhe: € 365.000,--, Laufzeit 25 Jahre.

Variable Verzinsung 3-Monats Euribor, Aufschlag 0,85 Euro Interbank Offered Rate; ungewichteter Durchschnitt

(Basis: fiktiver Vergleichszinssatz Monat Februar 2010 Wert 0,66 + 0,85 = 1,51 % variabler Zinssatz).

Beschluss: Einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 30.03.2010:

Beschluss: Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

11.		Berichte
	Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger	VS- und HS-Gemeinde Sitzungen haben bereits stattgefunden. Laut den positiven Rechnungsabschlüssen werden Gelder an die Gemeinde zurückfließen.
	Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger	Waldviertelbus sollte nur während der Wartezeit kurzfristig am Hauptplatz halten.
	StR. Günter Steindl	Stadtrat Günter Steindl bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit.
	Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger	Er bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht den künftigen Entscheidungsträgern alles Gute für die Zukunft.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20.30 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.05. 2010 unterfertigt.

.....
Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger



.....
StR. DI Dr. Christian Jachan
(Protokollprüfer)

.....
LAbg GR. Josef Edlinger
(Protokollprüfer)

.....
StDir. Anton Deimel
(Schriftführer)